

**Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Biologie
an der Universität Regensburg
Vom 28. Juni 2017**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biologie an der Universität Regensburg vom 03. Mai 2016 wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Herbarien“ das Satzzeichen „“ und das Wort „Portfolio“ eingefügt.
2. § 16 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Worte „BIO-BSc-20 Wahlmodul (nicht biologisch) 5 LP“ werden gestrichen.
 - b) Nach den Worten „BIO-BSc-21 Schlüsselkompetenzen“ wird die Ziffer „7“ durch die Ziffer „10“ ersetzt.
 - c) Nach den Worten „BIO-BSc-22“ werden die Worte „Design und Auswertung“ durch die Worte „Statistik und Bioinformatik“ ersetzt und die Ziffer „7“ wird durch die Ziffer „6“ ersetzt.
 - d) Nach den Worten „BIO-BSc-23 Spezialisierungsmodul – Vorlesungen“ wird die Ziffer „6“ durch die Ziffer „9“ ersetzt.
3. In § 28 Abs. 2 werden nach den Worten „BIO-BSc-22“ die Worte „Design und Auswertung“ durch die Worte „Statistik und Bioinformatik“ ersetzt.

§ 2

¹Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt auch für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Biologie bereits zum Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 21.Juni 2017 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 28.Juni 2017.

Regensburg, den 28. Juni 2017
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 28.06.2017 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28.06.2017 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28.06.2017.